

Richtlinien zur Nutzung der Intravitalmikroskopie (OICE) an der Maus oder der

Ratte

1. Raum (OICE 00.043) im Tierversuchsantrag als Tiertötungsraum angeben (Meldung über Frau Ziegelmann an die Regierung von Unterfranken) und Tierversuchsantrag inkl. Genehmigung in Kopie hinterlegen.
=> Kopie der Genehmigungsbescheide bei Dr. Palmisano (Leiter Optical Imaging Centre Erlangen – OICE)
2. Alle Tierversuche in OICE sind anzeigepflichtig. Dies ist Aufgabe der Projektdurchführenden.
3. Für Projekte, in welchen Tiere mit S1 Genehmigung ins OICE eingebracht werden, muß auch Folgendes mit Beginn der Versuche in OICE dokumentiert werden: Die Kopien des Nachweises über die notwendigen Sicherheitsbelehrungen des Durchführenden an der eigenen Forschungseinrichtung. Die Kopie des Formblatt Z mit Angaben zu Tier und gentechnischer Veränderung und das Aktenzeichen der Zulassung.
4. Mikroskop und Tierversuchsraum (OICE 00.042) im PPMS-System (Online Buchungssystem) buchen unter Angabe (Optionsfeld) ob es sich um ein infiziertes Tier handelt. Am Gerät liegt eine Dokumentenkladde in der **Tiernummern** und die **Tierhaltung/ Herkunft der Tiere** sowie wenn relevant, die Art der Infektion angegeben werden muß. Zusätzlich wird im geschützten Bereich eine Liste der User, die mit pathogenen Tieren arbeiten vorgehalten. Nutzer sind selbst verantwortlich, die Hygienerichtlinien der jeweiligen Tierhaltungen zu beachten! (Duschen, Kleidungswechsel, Einhaltung der vorgeschriebenen Sperrzeiten)
5. Einbringen der Tiere in das OICE: Ein Transport der Tiere im Haltungskäfig mit Umverpackung (Plastiktüte) ist zu Fuß erlaubt, wenn dies innerhalb von 15 Minuten möglich ist. Ansonsten müssen die Tiere im Haltungskäfig mit Umverpackung (Plastiktüte) gesichert in einem KFZ transportiert werden. Ein Parkplatz vor dem OICE steht zur Verfügung. Die Anlieferung der Tiere durch das Maustaxi am Vortag des Versuchs ist ebenfalls möglich.
6. Trinkflaschen werden vom OICE bereitgestellt (gereinigt, autoklaviert und befüllt)
7. **Kein Tier verlässt das OICE lebend und Tiere dürfen in keinem Fall zurück in die jeweiligen Tierhaltungen gebracht werden!**
8. Im OICE ist keine Tierhaltung erlaubt. Es wird eine kurzfristige Unterbringung von maximal 5 Tieren ermöglicht (OICE 00.050), wenn diese an einem Tag untersucht werden. Die Tiere dürfen maximal für eine Nacht vor dem Versuch im OICE untergebracht werden. Die Unterbringung über Nacht ist nur für Tiere gestattet, die keinen Belastungsgrad haben. In diesem Fall ist dafür zu sorgen, dass die Tiere eine Möglichkeit bekommen, sich im Käfig verstecken zu können. Entsprechende „Einweghäuschen“ können im PETZ erhalten werden.

9. Am Narkosegerät einweisen lassen (Philipp Tripal)! Darauf achten, dass sich genug Isofluran im Gerät befindet (untere Markierung darf nicht unterschritten werden). Bitte am Versuchsende Isofluran nachfüllen (Vorrat in verschließbarem Kühlschrank).
10. Analgetika, Anästhetika oder nötige Medikamente müssen die Nutzer selbst beantragen, besorgen und mitbringen. Eine sichere Lagerung (Verschließbarer Kühlschrank) wird im OICE ermöglicht.
11. Mausekadaver in Handschuh/Plastikbeutel verpackt bei -20°C lagern, nach Versuchsende mitnehmen und der eigenen Kadaverentsorgung zuführen.
12. Sharps (Skalpelle, Injektionsnadeln, Glas) in den dafür vorgesehenen gelben Eimer entsorgen. Mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten verunreinigtes Papier, Zellstoff, Tupfer o.a. in Autoklavierbeuteln entsorgen.
13. Streu und Käfige in Plastiksäcke verpacken und über die entsprechende Tierhaltung entleeren, reinigen und autoklavieren lassen. Bei Anlieferung der Tiere durch das Maustaxi werden die leeren Käfige einmal pro Woche vom Maustaxi abgeholt.
Anmerkung zum Punkt 11 hinsichtlich Geruchsbelästigung im OICE:
Um die Geruchsentwicklung im OICE zu minimieren sind Tiere nur in **frisch eingestreuten** Käfigen in das OICE einzubringen. Nach Entnahme der Tiere aus dem Käfig sind die Käfige und das Streu getrennt in Plastiksäcken fest zu verschließen.
Nach Abschluss des Experimentes sind die Käfige und das Streu über die entsprechende Tierhaltung zu entleeren, reinigen und autoklavieren.
Die jeweiligen Hygieneleitlinien der Tierhaltungen sind zu berücksichtigen.
14. Arbeitsplatz aufräumen und desinfizieren (70% EtOH; Bacillol wird in Sprühflaschen bereitgestellt). Narkosebox und Mikroskop desinfizieren!

Erlangen, 09.03.2018